

Beiheft

2

S 56

1342 Januar 25 [die conversationis beati Pauli].

[7<sup>56</sup>

Bischof Ludwig von Münster erläßt ein Statut für die Stiftskirche in Horstmar betr. die Abgaben jedes Kanonikers bei seinem Eintritt, die 2 Gnadenjahre im Todesfall u. betr. die 6 Obedienzien, welche die 6 canonici . . . secundum gradum introitus sui seniores, die Priester sein müssen, haben sollen. Mit ihm siegelt Dechant und Kapitel von Horstmar.

Transsumpt in Urkunde des Bischofs Adolph von 1359 Nov. 11 (= Regest 14).